

RECHTSWISSENSCHAFTEN
UND VERWALTUNG **Handbuch**

Kötter/Röder/Deppe
Trappe/Schneider (Hrsg.)

Rechtsstaats- förderung

Handbuch für Forschung und Praxis

Kohlhammer

RECHTSWISSENSCHAFTEN
UND VERWALTUNG **Handbuch**

Kötter/Röder/Deppe
Trappe/Schneider (Hrsg.)

Rechtsstaats- förderung

Handbuch für Forschung und Praxis

Kohlhammer

Rechtsstaatsförderung

Handbuch für Forschung und Praxis

herausgegeben von

Prof. Dr. Matthias Kötter

Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin; Ko-Leiter des Projekts RSF Hub

Dr. Tilmann J. Röder

Wissenschaftler, Berater und Gründer im Bereich der
Rechtsstaatsförderung, zuletzt tätig bei der Freien
Universität Berlin und dem Auswärtigen Amt (RSF Hub),
davor Geschäftsführer der Max-Planck-Stiftung für
internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit (Heidelberg)
und der Hamida Barmaki Organisation for the Rule of Law
(Kabul)

Dr. Jens Deppe

Seniorfachplaner für Verwaltungsreformen und
Antikorruption im Fach- und Methodenbereich der
Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ), zuvor mehrere Jahre mit Rechts- und
Justizreformprojekten in Transformationsstaaten befasst

Dr. Julie Trappe

Beraterin für den EU-Erweiterungsprozess und
Justizreformen; bis 2016 Koordinatorin für EU-Twinning-
Projekte bei der Deutschen Stiftung für internationale
rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) in Bonn

Dr. Tillmann Schneider

Berater für Rechtsstaatsreformen und
Organisationsentwicklung; unterstützt Vorhaben bei

Planung, Umsetzung und Evaluierung, davor mehrere Jahre
bei der GIZ als Berater und Projektmanager mit
Rechtsstaatsreformen befasst

Verlag W. Kohlhammer

1. Auflage 2022

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-039026-3

E-Book-Formate:

pdf: 978-3-17-039027-0

epub: 978-3-17-039028-7

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Die Rechtsstaatsförderung ist ein wichtiges Handlungsfeld deutscher Außen- und Entwicklungspolitik, das jedoch nicht beim Staat monopolisiert ist, sondern von zahlreichen deutschen Organisationen umgesetzt wird. Die Erfolgchancen eines Vorhabens und plausible Wirkungsannahmen setzen ein Wissen über Rechtsstaatsförderung voraus, das bislang weder in der deutschsprachigen Forschung noch in der Praxis systematisch erfasst und verarbeitet wird.

Das Handbuch füllt diese Lücke, indem es erstmals umfassend die Erfahrungen der Praxis zusammenführt und diese mit den Ergebnissen aktueller rechts- und sozialwissenschaftlicher Forschung verbindet. Die konzeptionellen und theoretischen Grundlagen der Rechtsstaatsförderung werden hierbei ebenso erörtert wie verschiedene Zielsetzungen und Instrumente. Dem liegt ein weiter Begriff der Rechtsstaatsförderung zugrunde, der die Schnittstellen zu anderen Politiken wie Menschenrechten, Demokratieförderung, Förderung guter Regierungsführung oder Sicherheitssektorreform einschließt.

Die 70 Autorinnen und Autoren bündeln langjährige Erfahrung aus der Praxis der Rechtsstaatsförderung und der rechts- und sozialwissenschaftlichen Forschung.

Prof. Dr. Matthias Kötter, Gastprofessor für Öffentliches Recht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Leiter des Projekts RSF Hub an der Freien Universität Berlin;

Dr. Tilmann J. Röder, Wissenschaftler, Berater und Gründer im Bereich der Rechtsstaatsförderung, zuletzt tätig bei der Freien Universität Berlin und dem Auswärtigen Amt (RSF Hub), davor Geschäftsführer der Max-Planck-Stiftung für internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit (Heidelberg) und der Hamida Barmaki Organisation for the Rule of Law (Kabul);

Dr. Jens Deppe, Seniorfachplaner für Verwaltungsreformen und Antikorrruption im Fach- und Methodenbereich der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), davor war er mehrere Jahre mit Rechts- und Justizreformprojekten in Transformationsstaaten befasst; Dr. Julie Trappe, Beraterin für den EU-Erweiterungsprozess und Justizreformen insbesondere im Westbalkan tätig; bis 2016 war sie als Koordinatorin für EU-Twinning-Projekte bei der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) in Bonn beschäftigt; Dr. Tillmann Schneider konzeptualisiert und evaluiert als freiberuflicher Berater Projekte in den Bereichen Rechtsstaatsförderung, Governance und Sicherheitssektorreform, unterstützt Organisationen im Veränderungsmanagement (Organisationsentwicklung) und moderiert Workshops.

Vorwort

I.

Dieses Handbuch stellt die deutsche Rechtsstaatsförderung im Zusammenhang und aus unterschiedlichen Perspektiven dar. Es bringt 70 Autoren und Autorinnen zusammen, die an der politischen Praxis, der Durchführungspraxis oder im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit an der Rechtsstaatsförderung mitwirken. Dankenswerterweise haben sie sich auf diesen Austausch eingelassen und es übernommen, das Handbuch durch das Verfassen eines Abschnitts um ihre Erfahrung und Sicht zu bereichern. Das Ergebnis ist ein Werk, das nicht nur die verschiedenen Aspekte der Rechtsstaatsförderung, sondern auch die Vielfalt der deutschen Akteure widerspiegelt.

Gemeinsam mit ihren Partnern leistet die Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Beitrag zur internationalen Förderung von Rechtsstaatlichkeit. Dies geschieht im Wege der direkten Zusammenarbeit durch verschiedene Ressorts der Bundesregierung, aber auch indirekt durch die Mitarbeit in internationalen Organisationen. In diesem Sinne ist Rechtsstaatsförderung als ein Handlungsfeld der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik zu verstehen. Aber nicht nur die Bundesregierung ist in diesem Feld aktiv. Auch zivilgesellschaftliche Akteure, die politischen Stiftungen und die juristischen Berufsstände fördern auf vielfältige Weise Rechtsstaatlichkeit. Begleitet wird dieses Engagement durch wissenschaftliche Akteure, die einerseits aktiv an einzelnen Maßnahmen und Projekten mitwirken und diese andererseits aus kritischer Distanz analysieren.

Die Vielzahl der Akteure und Ansätze ist eine Stärke und zugleich Schwäche der deutschen Rechtsstaatsförderung. Denn sie erschwert es mitunter, den Überblick zu

bewahren und ein gemeinsames Gespräch zu führen. Das Handbuch ist aus der Erkenntnis entstanden, dass ein engerer Austausch zwischen Politik, Durchführungspraxis und Wissenschaft erforderlich ist, um die Kohärenz und Koordination der Rechtsstaatsförderung zu stärken und deren konzeptionelle Grundlagen zu verbessern. Für die Praxis ist es unabdingbar, auf die theoretischen Grundlagen der Rechtsvergleichung, kritische Analysen der Rechtstransferforschung und systematische Darstellungen über die Entwicklung und den Stand der Rechtssysteme von Partnerländern zurückgreifen zu können. Die Wissenschaft wiederum braucht immer wieder aktualisierte Einblicke in die Praxis als Anknüpfungspunkt für ihre Analysen. Die enge Verbindung aus Praxis und Forschung ist in diesem Sinne ganz bewusst in der Konzeption des Handbuchs angelegt, und auch die Herausgeberin und die Herausgeber sowie die Autorinnen und Autoren stammen aus verschiedenen Bereichen der Rechtsstaatsförderungspraxis und der Wissenschaft. Unser Ziel ist es, mit diesem Handbuch zu mehr Reflexion darüber anzuregen, was Rechtsstaatsförderung bedeutet, was sie leisten kann und was nicht, aber auch kritisch zu fragen, was besser gemacht werden könnte und sollte. Das Handbuch versteht sich als ein Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Fortentwicklung und die Rahmenbedingungen der Rechtsstaatsförderung und richtet sich gleichermaßen an Politik, Durchführungspraxis und Forschung.

II.

Für die Zwecke dieses Handbuchs haben wir uns entschieden, den Fokus auf die „deutsche“ Rechtsstaatsförderung zu legen. Wir verstehen darunter alle Aktivitäten, die direkt oder indirekt – etwa über die EU – aus dem deutschen Staatshaushalt finanziert werden. Dabei sind wir uns bewusst, dass der Begriff auch Fragen

aufwirft, etwa die, ob es nicht auch eine deutsche Rechtsstaatsförderung im Sinne eines deutschen Stils der Rechtsstaatsförderung gibt. Dies kommt etwa mit Blick auf die Förderung der Juristenausbildung nach deutschem Vorbild oder die Vermittlung der deutschen Subsumtions- bzw. Relationsmethode in Betracht. Ein anderer Anknüpfungspunkt könnte die Organisation des Handlungsfelds sein, insbesondere die Aufteilung der Rechtsstaatsförderung auf verschiedene Bundesressorts, auf Bund und Länder und auf eine Vielzahl von weiteren staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Weitere Charakteristika „deutscher“ Rechtsstaatsförderung könnten aus der deutschen Geschichte folgen. Die Erfahrungen des nationalsozialistischen Unrechtsstaates und des nach 1945 entstandenen demokratischen Verfassungsstaats des Grundgesetzes sind spezifische Erfahrungen, die für die Entwicklung der deutschen Rechtsstaatsförderung von Bedeutung waren. Dies gilt auch für die deutsche Teilung und die spätere Wiedervereinigung sowie die damit verbundene Unterstützung der Justiz in den ostdeutschen Bundesländern in den 1990er Jahren. Die Frage nach der mit einer „deutschen“ Rechtsstaatsförderung verbundenen nationalen Perspektive verliert allerdings an Bedeutung, soweit die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit oder Rule of Law zusehends auf europäischer bzw. internationaler Ebene erfolgt.

Rechtsstaatsförderung ist in globale Zusammenhänge eingebettet, die einem ständigen Wandel unterliegen. In dem Systemwettbewerb zwischen den USA und der Sowjetunion, der die internationale Politik bis Anfang der 1990er Jahre prägte, lassen sich ab den 1960er Jahren in der US-amerikanischen Entwicklungshilfe erste Projekte zur Förderung von Rule of Law identifizieren. Erst mit dem Ende des Ost-West-Konflikts wurde Rechtsstaatsförderung weltweit zu einem Thema und rückte auch in Deutschland

stärker ins Blickfeld. In immer mehr internationalen Vereinbarungen findet sich inzwischen das Bekenntnis zu Rule of Law. Dabei handelt es sich allerdings lediglich scheinbar um einen Konsens der internationalen Gemeinschaft. Einzelheiten des Konzepts sind weiterhin ungeklärt, insbesondere inwieweit Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zusammenhängen. Auch mit Blick auf die politische Diskussion über die Agenda 2030 (SDG 16) wird deutlich, dass die mit dem Konzept in verschiedenen rechtlichen und politischen Systemen verbundenen Grundannahmen teilweise stark voneinander abweichen. Zugleich lässt sich eine gewisse Internationalisierung der Rechtsstaatsförderung beobachten, die sich in der zunehmenden Konvergenz der Ansätze und Konzepte verschiedener (westlicher) Geber ausdrückt. Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie stehen weltweit vor großen Herausforderungen. Im Rahmen der digitalen Transformation kommt es etwa zu grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, die auch das Verständnis von Rechtsstaatlichkeit beeinflussen. So etablieren sich globale Räume (etwa über die Plattform-Ökonomien), die sich dem Zugriff (national-)staatlicher Regulierung weitestgehend entziehen. Auch die fortschreitende Entwicklung Künstlicher Intelligenz birgt nicht nur Chancen, sondern wirft auch Fragen mit Blick auf Datenschutz, Transparenz, politischer Teilhabe und der Verhinderung von Diskriminierung auf. Zudem verändert sich die Akteurslandschaft: China und die Türkei spielen beispielsweise in der internationalen Zusammenarbeit eine größere Rolle und transportieren direkt oder indirekt ihre eigenen Vorstellungen von (Rechts-)Staatlichkeit. Parallel dazu steht auch in den „Exportländern“ des globalen Nordens der Rechtsstaat zusehends unter Druck. Weltweit sind insoweit Einschränkungen der Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft (*shrinking space*), Repression,

Diskriminierung und rückläufige Demokratisierung zu beobachten. Manche dieser Entwicklungen wurden durch die Corona-Pandemie noch verstärkt. In Zeiten der Krise verschwinden Governance-Reformen zudem leicht von der Agenda. Welche langfristigen Folgen all dies auch für die Rechtsstaatsförderung haben wird, kann momentan nur erahnt werden. Förder- und Beratungspraxis werden sich jedenfalls anpassen müssen.

Sicherlich werden auch die Entwicklungen in Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban die selbstkritische Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen zu Wirkungen und Machtstrukturen der Rechtsstaatsförderung in Praxis und Wissenschaft verstärken: Was kommt von der Förderung wirklich an und bei wem? Welche Art der Unterstützung erweist sich als nachhaltig? Wie kann verhindert werden, dass insbesondere in Ländern mit hoher Geberdichte die Konkurrenz der Rechtsordnungen stärker im Vordergrund steht als die Bedürfnisse des Partnerlandes? Wie gelingt es, mit den Partnerinstitutionen auf Augenhöhe zu kooperieren? Die Diskussionen um das Verhältnis von Recht und Entwicklung und die Übertragbarkeit von Rechtsnormen und -vorstellungen begleiten die Praxis der Rechtsstaatsförderung bereits seit den 1960er Jahren. In jüngerer Zeit ist die Empfängerperspektive stärker ins Blickfeld gerückt. Dabei ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass Rechtsstaatsförderung nicht in einem Vakuum erfolgt und dass das eigene Verständnis von Rechtsstaatlichkeit angesichts vielfältiger geschichtlicher und kultureller Kontexte nicht als allgemeingültiger Maßstab dienen kann. Auch, um dem Vorwurf des Neokolonialismus und der politischen Bevormundung durch den globalen Norden zu begegnen, ist es nötig, die Kontextgebundenheit von Recht im Blick zu haben und dabei gleichzeitig immer wieder die eigene Sicht in Frage zu stellen.

III.

Das Handbuch ist in fünf Teile gegliedert. Der *Erste Teil* ist konzeptionellen und strukturellen Überlegungen gewidmet. Die deutsche Rechtsstaatsförderung wird innerhalb der bundesdeutschen institutionellen Strukturen verortet, ihre Akteure und Instrumente vorgestellt. Auch der aktuelle Stand der deutschen Wissenschaft im Bereich Rechtsstaatsförderung wird in den Blick genommen. Anschließend wird nach der Bedeutung der Rechtsstaatsförderung für das Selbstverständnis der Bundesrepublik gefragt. Dabei geht der Blick zurück in die deutsche Geschichte, um auch zu beleuchten, inwiefern etwa die deutsche Erfahrung als Kolonialmacht und der Rechtsstaatsaufbau nach dem Ende zweier Diktaturen die deutsche Rechtsstaatsförderung bis heute prägen. Die Vielgestaltigkeit deutscher Rechtsstaatsförderung wird in den Darstellungen verschiedener Praxisbeispiele im *Zweiten Teil* deutlich. Diese illustrieren die Bandbreite der deutschen Rechtsstaatsförderung, gehen auch auf die Herausforderungen ein und fragen nach den Bedingungen für erfolgreiche Maßnahmen. Die Darstellungen der deutschen Akteure werden durch die Berichte von Autoren und Autorinnen aus den Partnerländern ergänzt, die selbst als Mittler und Mittlerinnen am Staats- und Rechtsstaatsaufbau in ihren Ländern beteiligt waren bzw. sind und einen anderen Blick auf die deutschen Akteure und die von ihnen verfolgten Ziele und Aktivitäten haben. Die Beiträge im *Dritten Teil des Handbuchs* unterscheiden zunächst zwischen verschiedenen übergeordneten außen- und entwicklungspolitischen Zielsetzungen, die mit den Mitteln der Rechtsstaatsförderung verfolgt werden. Rechtsstaatsförderung kann dem deutschen und europäischen Interesse an Frieden und Sicherheit dienen, sie kann z. B. aber auch ein Mittel zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes im Partnerland sein. Nicht selten bündelt ein Engagement mehrere Interessen und Motive.

Von der strategischen Zielsetzung zu unterscheiden sind verschiedene Konzepte, die sich in der Gebergemeinschaft entwickelt haben und ständig fortentwickeln, in denen Rechtsstaatsförderung eine wichtige Rolle zur Erreichung bestimmter politischer Veränderungen in einem Handlungskontext spielt. So sind etwa Fragen von Transitional Justice oder Antikorruption eng mit der Rechtsstaatsförderung verbunden.

Der *Vierte Teil des Handbuchs* widmet sich der Forschung zur Rechtsstaatsförderung. Die Beiträge stammen aus den Bereichen der Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Rechtsanthropologie und Rechtslinguistik und spiegeln damit die Interdisziplinarität der Rechtsstaatsförderung wider. Sie fragen nach Entstehung, Wandel und Transfer von Recht und beschäftigen sich mit den für die Praxis der Rechtsstaatsförderung unentbehrlichen Kontextanalysen. Dabei wird auch auf Prozesssteuerung und Projektmanagement sowie Fragen der Evaluierung eingegangen.

Der *Fünfte Teil des Handbuchs* beleuchtet die Prozesse und Strukturen verschiedener Akteure der Rechtsstaatsförderung sowie die komplexen Rechtsverhältnisse, die zwischen ihnen bestehen und in denen nationales und internationales Recht miteinander verwoben sind. Außerdem werden eine Reihe von Handlungsformaten und ihre Wirksamkeitsvoraussetzungen dargestellt. Hier zeigt sich wiederum die Vielgestaltigkeit der Rechtsstaatsförderung. Schließlich geht es auch um die Frage nach der Generierung und Speicherung von Erfahrungswissen, das nicht zuletzt zur Herausbildung von weitgehend anerkannten, teils normativ verankerten Praxisstandards führt, die auf die Prozesse der Planungs- und Durchführungspraxis zurückwirken.

Deutsche Rechtsstaatsförderung ist außerdem eng verwoben mit internationaler Rechtsstaatspolitik. Im

Sechsten und letzten Teil des Handbuchs werden deshalb die Rechtsstaatspolitik von EU, Europarat, OSZE, UN und Weltbank dargestellt. Das Setzen normativer oder auch nicht-normativer Standards für die Rechtsstaatsförderung auf internationaler Ebene hat enorme Auswirkungen auch für die deutsche Praxis. Deutschland schreibt an internationalen Standards mit und ist im nächsten Moment selbst daran gebunden. In diesem Teil geht es in diesem Sinne nicht nur um die Verpflichtung Deutschlands, die Realisierung internationaler Konventionen zu fördern oder zu stärken, sondern auch um die Mitwirkung Deutschlands an der Bildung solcher Standards für die internationale Rechtsstaatsförderung.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Teile des Handbuchs hat schon im Entstehungsprozess zu neuen Verbindungen und Gesprächen zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik geführt. Als Herausgeberin und Herausgeber haben wir die Hoffnung, dass dieses Handbuch die Vernetzung über disziplinäre und berufliche Grenzen hinaus anregt und festigt. Wir wünschen uns, dass das Buch als Denk- und Diskussionsanstoß dient und damit zu einer Stärkung der Rechtsstaatsförderung beitragen kann.

IV.

Unser Dank gilt zuallererst den Autorinnen und Autoren, die es trotz ihrer vielfältigen Verpflichtungen und pro bono übernommen haben, einen Beitrag für das Handbuch zu verfassen. Ein großer Dank gilt weiter unseren studentischen Helferinnen und Helfern, die den Entstehungsprozess des Handbuchs in verschiedenen Phasen unermüdlich unterstützt haben: Michelle Benzing, Markus Buderath, Daniel Caspary, Katharina Dürmeier, Julika Enslin, Malte Hügelmeyer, Merle Jungenkrüger, Stephanie Lorang, Alisha Morell, Jochen Schlenk, Marie-Thérèse Schreiber, Pia Schupp, Ingrid Sinell, Nora Wacker

und Alexander Weber. Für ihre Mitarbeit ebenso wie für die Durchführung zweier Workshops und einen Zuschuss zu den Druckkosten standen uns Mittel aus der Projektförderung für den RSF Hub, einer Wissenschaftskooperation der Freien Universität Berlin mit dem Auswärtigen Amt, zur Verfügung. Hierfür möchten wir uns bei allen an dem Projekt beteiligten Personen bedanken. Danken möchten wir außerdem der Goethe Universität Frankfurt am Main und dort vor allem der Leitung des Exzellenzclusters Normative Orders, die uns ihre großartigen Konferenzräume für unseren zweiten Workshop mit den Autorinnen und Autoren, der im November 2019 stattfand, überließen. Schließlich möchten wir uns bei den Organisationen und Institutionen bedanken, bei denen die Autorinnen und Autoren des Handbuchs beschäftigt sind und die seine Entstehung auf unterschiedliche Weise unterstützten, etwa indem sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Freistellung gewährten, und die für viele Beiträge des Buchs die ganz entscheidenden Praxisbeispiele zur Verfügung stellten. Herauszuheben ist an dieser Stelle die GIZ, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zahlreichen Beiträgen mitgewirkt haben.

Matthias Kötter, Tilmann Röder, Jens Deppe, Julie Trappe,
Tillmann Schneider
Berlin im Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Bearbeiter:innenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Literaturverzeichnis

Erster Teil: Rechtsstaatsförderung in Deutschland

§ 1 Rechtsstaatsförderung in Deutschland: Politik, Praxis und Forschung

A. Rechtsstaatsförderung in der deutschen auswärtigen Politik

(Matthias Kötter)

I. Rechtsstaatsförderung: Handlungsfeld der deutschen auswärtigen Politik

II. Deutsche Rechtsstaatsförderung

III. Der Rechtsstaatsbegriff der Rechtsstaatsförderung
Anlage zu § 1 A.

B. Akteurskonstellationen bei der Rechtsstaatsförderung

(Matthias Kötter)

I. Akteure und Akteurskonstellationen bei der Rechtsstaatsförderung

II. Internationale Vereinbarung über rechtsstaatliche Reformen

III. Projektbasierte Rechtsstaatsförderung

1. Durchführungsebene

2. Politische Steuerung

IV. Multilaterale Rechtsstaatsförderung

C. Rechtsstaatsförderung in der Forschung

(Christian Boulanger und Matthias Kötter)

I. Rechtsstaatsförderung als Forschungsfeld

II. Universitäre und außeruniversitäre Forschung zur Rechtsstaatsförderung in Deutschland

III. Praxisforschung

IV. Rechtsstaatsförderungsforschung als eigenständiger Wissensbestand

§ 2 Das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland als Akteur der Rechtsstaatsförderung

A. Historisches Erbe: Recht als Instrument der Modernisierung und Unterdrückung

(Tilman J. Röder)

I. Rechtsstaatsförderung in historisch vorbelasteten
Kontexten

II. Rezeption von deutschem Recht in Japan

III. Deutsches Kolonialrecht

IV. Nationalsozialistisches Besatzungsrecht in den
Ostgebieten

V. Perspektiven für eine postkoloniale
Rechtsstaatsförderung

B. Rechtsstaatsaufbau in der frühen Bundesrepublik

(Jörg Requate)

I. Rahmenbedingungen der bundesdeutschen
Rechtsstaatsentwicklung

II. Die Entstehung des Grundgesetzes

III. Das Bundesverfassungsgericht

IV. Die Rolle der Zivilgesellschaft

V. Fazit

C. Entwicklungspolitik und Rechtsstaat in den 1960- 1980er Jahren

(Philipp Dann)

I. Entwicklungspolitik zwischen Rechtsstaat und
Bürokratie

II. Ausgangslage: die Anfänge bundesrepublikanischer
Entwicklungspolitik und -verwaltung

III. Inhaltliche und organisatorische
Verselbständigung der Entwicklungspolitik unter
Eppler

IV. Rückkehr zum Primat nationaler Interessen

V. Fazit

D. Rechtsstaatsaufbau als Mittel zur Integration der neuen Bundesländer

(Ulrich Hagenloch und Tilman J. Röder)

- I. Ähnlichkeiten zur Rechtsstaatsförderung
- II. Die Ausgangslage im Jahr 1990
 - 1. Politische Entwicklungen
 - 2. Herstellung der Rechtseinheit
- III. Rechtsstaatsaufbau 1990-1994 am Beispiel Sachsens
 - 1. Verfassungen und Staatsorgane der neuen Länder
 - 2. Länder- und Kommunalverwaltungen
 - 3. Institutionen der Rechtspflege
- IV. Gesellschaftliche Wirkungen
- V. Erkenntnisse für die internationale Rechtsstaatsförderung

Zweiter Teil: Praxisbeispiele deutscher Rechtsstaatsförderung

§ 3 Bilaterale und regionale Vorhaben

A. Rechtskooperation mit China (seit 1984)

(Marc Spitzkatz)

- I. Ausgangslage
- II. Ziele
- III. Aktivitäten und Akteure
 - 1. Unterstützung beim Systemwechsel
 - 2. Gesetzgebungsberatung
 - 3. Ausbildung von Richterinnen und Richtern
- IV. Wirkungen

B. Unterstützung der Transformationen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (seit 1992)

(Julie Trappe)

- I. 1990 als neue Etappe deutscher Rechtsstaatsförderung
- II. Beratung in Mittel- und Osteuropa ab den 1990er-Jahren
 - 1. Gegenstand der Reformen
 - 2. Die europäische Dimension
- III. Schlussfolgerungen

C. Unterstützung der Transformationen in Südkaukasus und Zentralasien (seit 1993)

(Jens Deppe)

- I. Ausgangslage der Transformationsstaaten
- II. Zweifache Aufgabenstellung der Transformation
- III. Programmdesign der deutschen Vorhaben
- IV. Ansatz der deutschen Rechtsreformberatung
- V. Wirkungen

D. Verfassungsberatung in Südafrika (1993-1996)

(Ulrich Karpen)

- I. Vom autoritären Apartheidsystem zum demokratischen Rechtsstaat
- II. Die „ausgehandelte Revolution“ (1992-1994)
- III. Von der vorläufigen zur endgültigen Verfassung (1994-1996)
- IV. Hat sich die Verfassung bewährt?

E. Koordinierung des Justizaufbaus in Afghanistan (2002-2014)

(Wolf Plesmann und Tilmann J. Röder)

- I. Herausforderungen des Justizaufbaus in Afghanistan
- II. Vorgaben des Petersberger Abkommen und der afghanischen Verfassung
- III. Das Verhältnis zwischen Gebern und der afghanischen Regierung
- IV. Koordinierung der deutschen Vorhaben
 1. Vereinbarungen mit afghanischen Partnern
 2. Koordinierung unter deutschen Akteuren
 3. Koordinierung unter internationalen Akteuren
- V. Erkenntnisse über Koordinierung im Bereich der Rechtsstaatsförderung

F. Die Verbesserung des Zugangs zu Recht durch Paralegals in Sierra Leone (2009-2013) und Sambia (2015-2021)

(Tillmann Schneider und Sabine Midderhoff)

- I. Paralegals und *Legal Empowerment*

II. Unterstützung von Paralegalismus durch GIZ-Vorhaben

1. Rechtsstaatsförderung in Sierra Leone (2009-2013)
2. PLEED Sambia (2015-2021)

III. Chancen und Herausforderungen

G. Transformationshilfe nach dem Arabischen Frühling (2011-2012)

(Rainer Grote und Tilmann J. Röder)

- I. Begriff der Transformationshilfe
- II. Akteure und Ansätze
- III. Entwicklungen und Erfahrungen
 1. Ähnlichkeiten und Unterschiede der Kontexte
 2. Rechtliche Entwicklungen im Überblick
 3. Länderbeispiel Ägypten
 4. Länderbeispiel Libyen
 5. Länderbeispiel Tunesien

IV. Fazit: Erfolgsbedingungen von Rechtsstaatsförderung in Transformationskontexten

H. Demokratisierung und Menschenrechtsschutz in Zusammenarbeit mit der Organisation Amerikanischer Staaten (seit 2012)

(Helen Ahrens und Anna Heinen)

- I. Das Menschenrecht auf Zugang zu Recht und Justiz im interamerikanischen Menschenrechtssystem
 1. Menschenrechte und gesellschaftspolitische Entwicklung in Lateinamerika
 2. Das Menschenrecht auf Zugang zu Recht und Justiz: Normen und Praxis
 3. Vorgehen des Projekts DIRAJus
 4. Die Zukunft des Menschenrechtsschutzes in der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

II. Transformation durch Recht in Lateinamerika?

I. Rechtsstaats- und Demokratieförderung durch die politischen Stiftungen: Das Beispiel der Konrad-Adenauer-

Stiftung

(Franziska Rinke)

- I. Politische Stiftungen
- II. Rechtsstaatsförderung durch politische Stiftungen
- III. Das Rechtsstaatsprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung
- IV. Fazit

J. Beiträge von Berufsvereinigungen: Das Beispiel des Aufbaus von Notariatssystemen in den Transformationsstaaten

(Richard Bock)

- I. Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit seit 1992
- II. Berufsrecht
 1. Kompetenzen
 2. Zulassungs- und Ernennungsprobleme
 3. Flächendeckende Versorgung
 4. Kammerwesen
- III. Digitalisierung
- IV. Gemeinsame Projekte der BNotK mit der GIZ
 1. Serbien
 2. Nordmazedonien
 3. Food and Agriculture Organization
 4. China
- V. Schlussbetrachtung

§ 4 Multilaterale und internationale Vorhaben

A. Rechtsstaatsförderung durch Missionen der Europäischen Union

(Richard Winkelhofer, Ines Thevarajah und Fabian Löwenberg)

- I. Überblick EU-Missionen
- II. Missionen
 1. EUPOL Afghanistan
 2. EULEX Kosovo
 3. EUAM Ukraine

- III. Stärken, Schwächen und Ausblick der Rechtsstaatsförderung durch EU-Missionen
- B. Rechtsstaatsförderung durch EU-Projekte
(Julie Trappe)
 - I. Deutschland als Durchführer von EU-Projekten
 - II. Twinning Kosovo „Strengthening Policy formulation and legislative drafting“
 - 1. Projektrahmen
 - 2. Einblicke in die kosovarische Rechtsordnung
 - 3. Herausforderungen
 - III. Erfolgsvoraussetzungen
- C. Rechtsstaatsförderung durch die OSZE
(Nathalie Ebead und Thomas Vennen)
 - I. Vorbemerkung
 - II. Ziele und Herausforderungen der Rechtstaatlichkeit in der OSZE-Region
 - III. OSZE-Rechtstaatlichkeitsförderung: Ansätze und Instrumente
 - 1. Multi-dimensionaler Ansatz zur Rechtstaatlichkeitsförderung
 - 2. Arbeitsmodalitäten der OSZE-Strukturen zur Rechtstaatlichkeitsförderung
 - 3. Spezifische Instrumente der OSZE-Rechtstaatlichkeitsförderung
 - IV. Unterstützung von Reformvorhaben am Beispiel Georgien
- D. Rechtsstaatsförderung durch die Weltbank und die Vereinten Nationen
(Peter Best)
 - I. Der spezifische Ansatz der Weltbank in der Rechtsstaatsförderung
 - II. Der Kooperationstypus der Rechtsstaatsförderung am Beispiel Serbien
 - 1. Erfassung justizieller Daten
 - 2. Das Multi Donor Trust Fund Justice Sector Support Project in Serbien

- 3. Funktionsanalyse der Justiz
- III. Der spezifische Ansatz der UN in der Rechtsstaatsförderung
- IV. Unterstützung von Justizreformen am Beispiel Armenien
- V. Anmerkungen aus deutscher Sicht
- E. Internationale Missionen gegen Korruption und Straflosigkeit
(Daniel Kempken)
 - I. Einleitung
 - II. Ansatz der Missionen in Guatemala und Honduras
 - 1. Abgrenzung zu klassischen Ansätzen der Rechtsstaatsförderung
 - 2. Strategie der Missionen im Einzelnen
 - 3. Rückschläge
 - III. Ein Erfolgsmodell ist in der Welt
 - 1. Das Vermächtnis
 - 2. Das Erfolgsrezept
 - 3. Einfluss der Geber:innen
 - 4. Unterstützung der Zivilgesellschaft
 - IV. Ausblick
 - 1. Politischer Dialog
 - 2. Konzeptionelle Schlussfolgerungen
 - 3. Missionen der zweiten Generation
- § 5 Deutsche Rechtsstaatsförderung aus der Perspektive der Partnerländer
- A. Rückblick auf Georgiens rechtliche Transformation im Privatrecht
(Lado Chanturia)
 - I. Einführung
 - II. Wahl der Partner für die Reform des Zivilrechts
 - III. Kodifizierte Gesetzgebung
 - IV. Inhaltliche Ausgestaltung
 - V. Entstehung juristischer Literatur durch rechtswissenschaftliche Kooperation

VI. Europäisierung des Rechts als kulturhistorischer Prozess

VII. Hospitationen, Juristenausbildung und Hochschulkooperationen

B. Kosovo zwischen internationaler Verwaltung und staatlicher Unabhängigkeit (1999–2019)

(Robert Muharremi)

I. Das Kosovo 1999–2019

1. Das Kosovo unter UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo)

2. Konkurrenz der Rechtsordnungen

II. Das kosovarische Zivilgesetzbuch

III. Deutsches Engagement im Kosovo

C. Verfassungsgebung und politische Legitimität in Somalia (seit 2000)

(Mohamed Osman Jawari)

I. Somalias Weg zum 4,5-Clan-Repräsentationsschema

II. Die Übergangsjahre: 2002–2012

III. Der vorläufige Überprüfungs- und Umsetzungsprozess der Verfassung

IV. Legitimität der Verfassungsfindung

D. Justizaufbau und Rechtsverständnisse in Afghanistan (seit 2001)

(Bahishta Zahir Hellali)

I. Schwache Ergebnisse trotz massiver Unterstützung

II. Rechtspluralismus und Verständnisse von *'adalat* (Gerechtigkeit) in Afghanistan

III. Das Fortbestehen der informellen Streitbeilegung

IV. Integrative Ansätze in der Rechtsstaatsförderung

E. Gesetzgebung und Gesetzesfolgenabschätzung in Peru (seit 2010)

(Carlos Jahnsen Gutierrez)

I. Einleitung: Empfehlungen der OECD-Studie

II. Der deutsche Beitrag zur Implementierung der OECD-Empfehlungen und der peruanische Weg eines angepassten Systems der GFA

- III. Umsetzungserfahrungen
- IV. Schlussfolgerungen
- F. Deutsch-türkische Rechtsbeziehungen
(*Bahri Öztürk und Nilüfer Köker*)
 - I. Historischer Rückblick
 - 1. Entwicklung des türkischen Rechts
 - 2. Einfluss bedeutender deutscher Persönlichkeiten auf das türkische Hochschulwesen und Recht
 - II. Strafrechtliche Reformgesetze ab 2005
 - III. Deutsch-türkische Kooperation
 - 1. Institutionelle Zusammenarbeit im Justizbereich
 - 2. Deutsch-türkisches Engagement an der İstanbul Kültür Üniversitesi
 - IV. Schlussbemerkung

Dritter Teil: Ziele, Handlungsfelder und Konzepte deutscher Rechtsstaatsförderung

§ 6 Übergeordnete Ziele bei der Rechtsstaatsförderung

A. Frieden und Sicherheit

(*Matthias Kötter*)

- I. Frieden und Sicherheit als übergeordnete Ziele der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
- II. Deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik
 - 1. Grundgesetz
 - 2. Internationale Ordnung
 - 3. Deutsche Friedens- und Sicherheitsinteressen
- III. Stabilisierung
- IV. Folgerungen für die Rechtsstaatsförderung

B. Nachhaltige Entwicklung

(*Astrid Wiik*)

- I. Nachhaltige Entwicklung als Leitbild moderner deutscher Entwicklungspolitik
- II. Nachhaltige Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit: die Agenda 2030 und die SDGs
 - 1. Die Struktur der Agenda 2030 und der SDGs
 - 2. Rechtsstaatlichkeit in den SDGs
 - 3. Verhandlungsprozess

4. Bedeutung für die Akteure der deutschen
Rechtsstaatsförderung

III. Nachhaltige Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit:
Auswirkungen der Verknüpfung

C. Menschenrechte

(Andrea Kämpf)

I. Menschenrechte und Rechtsstaatsförderung im
Verständnis der Bundesregierung

II. Menschenrechtliche Grundlagen im internationalen
Recht

III. Menschenrechtlicher Rechtsstaatsbegriff

IV. Menschenrechte in der Rechtsstaatsförderung

D. Demokratie

(Sylwia Zalewska-Löwenberg)

I. Die Förderung von Demokratie als übergeordnetes
Ziel der Rechtsstaatsförderung

II. Rechtliche Grundlagen der Förderung von
Demokratie

1. Verfassungsrechtliche Ebene

2. Europäische Ebene

3. Völkerrechtliche und internationale Ebene

III. Maßnahmen der Demokratieförderung

IV. Demokratieförderung und Rechtsstaatsförderung

1. Begriffe von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

2. Herausforderungen für die Förderung von
Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

E. Außenwirtschaftspolitik

(Friederike Diaby-Pentzlin)

I. Arena widerstreitender Interessen

II. Rahmenbedingungen

III. Interventionsebenen

IV. Außenwirtschaftspolitik und Recht im historischen
Rückblick

1. 1980er Jahre: Beginn juristischer Beratungen zu
Auslandsinvestitionen

2. 1990er Jahre: Umbau ehemals sozialistischer Wirtschaftssysteme
3. Ab 1998: Armutsorientierte globale Strukturpolitik
4. Ab 2009: Einbindung der Privatwirtschaft
5. Seit 2013: Zwischen SDGs und Corporate Social Responsibility

V. Beispiel der Förderung rechtlicher Rahmenbedingungen für industrielle Landwirtschaft

VI. Ökologische Zeitenwende für nachhaltige Entwicklungsziele

F. Europäische Integration

(Julie Trappe)

I. Deutschland als Teil der Europäischen Union

II. Europäische Erweiterung

1. Die erste osteuropäische Beitrittswelle 2004

2. Rumänien und Bulgarien 2007

3. Kroatien und der Westbalkan

III. Konditionalität und Rechtstransfer

§ 7 Handlungsfelder und Konzepte der Rechtsstaatsförderung

A. Access to Justice

(Lothar Jahn)

I. Zugang zu Recht - ein Schwerpunkt heutiger Rechtsstaatsförderung

II. Entwicklung von AtoJ in der frühen deutschen RSF: Konzentration auf den Staat

III. Legal Empowerment und SDG 16: Fokus auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen

IV. Begriff des Zugangs zu Recht

V. Ansätze der internationalen Förderpraxis

B. Verwaltungsreformen

(Jens Deppe)

I. Vielgestaltigkeit der Aufgaben von Verwaltungsreformen

II. Konzepte und Lernerfahrungen ausgewählter
Verwaltungsreformen

III. Rechtsstaatliche Kriterien für
Verwaltungsreformen

1. Globale Indizes
2. Checkliste der Venedig-Kommission und UNDP
Guidance Note
3. Nachhaltige Entwicklungsziele und der World
Public Sector Report
4. Die Rechtsstaatlichkeit der europäischen
Grundsätze für die Öffentliche Verwaltung (SIGMA)

C. Sicherheitssektorreform

(Sylwia Zalewska-Löwenberg und Tilmann J. Röder)

I. Konzeptionelle und normative Grundlagen

II. Ziele und Ansätze

III. Instrumente

1. SSG-Reformen
2. Capacity Building
3. Ertüchtigung
4. Budgethilfe

IV. SSR-Strategie der Bundesregierung

V. Deutsche SSR-Programme und Initiativen

1. Militärisches Ausstattungshilfeprogramm (AH-P)
2. Polizeiliches Ausbildungs- und
Ausstattungshilfeprogramm (AAH-P)
3. Ertüchtigungsinitiative
4. Stärkung von SSG und Kapazitäten

VI. Schnittstellen zu Rechtsstaatsförderung

1. Zivile Führung und demokratische Aufsicht
2. Organe des Sicherheitssektors
3. Strafverfolgungsbehörden
4. Zivilgesellschaft
5. Nicht-staatliche bewaffnete Akteure

VII. Ausblick

D. Öffentliche Finanzverwaltung

(Birger Nerré)